

BMS

Gewerbliche
Berufsschule
5200 Brugg

Brugg, 30. Juni 1971

Rektorat

Herrn Richard Roth
Vordere Höhenstrasse 2
5430 Wettlingen

Dispensation vom Pflichtunterricht

Sehr geehrter Herr Roth,

Sie ersuchen mich, Sie vom Trigonometrie-Unterricht an der Gewerbeschule Brugg zu dispensieren. Sie führen als Grund den Besuch der BMS in Aarau an.

Bei der Eröffnung der BMS verfügten Biga und Kantonales Amt für Berufsbildung, dass die Absolventen den gesamten Pflichtunterricht im Rahmen ihres Lehrplanes an den örtlichen Gewerbeschulen besuchen.

Die BMS pflegt einen erweiterten Unterricht für qualifizierte Lehrlinge. Er stellt nicht auf den vorgeschriebenen Lehrplan (für Hochbauzeichner in Ihrem Fall) ab. Die Klassen sind weder nach Berufen noch Vorbildung geordnet. Der Unterricht ist allgemein, theoretisch und kaum berufsbezogen. Demgegenüber steht das Fachrechnen im Rahmen des Pflichtunterrichtes. Trigonometrie als Fach wird in Brugg nicht erteilt, sie ist ein Bestandteil des Ganzen und wird, soweit sie für die Lösung fachrechnerischer Probleme notwendig ist, in speziellen Aufgaben Ihres Berufes vermittelt.

INFO-PARTNER



005098

Eine Dispensation kommt aus diesen Gründen nicht in Frage.

Immerhin ist es erfreulich, dass Sie offensichtlich bereits über mehr Kenntnisse in der Trigonometrie verfügen als Ihre Mitschüler, was einen intensiven arbeitsmethodischen Einsatz erlaubt und Ihnen Gelegenheit gibt, Erworbenes anzuwenden und Sicherheit zu erlangen. Ich denke hier etwa an vorbildliche Darstellungen an der Wandtafel, Vorlagen für den Hellraumprojektor und Anleitungen in Gruppenarbeiten usw.

Mit freundlichen Grüßen

GEWERBLICHE BERUFSSCHULE BRUGG

der Rektor:

A. Hirsch Müller

Kopie z.K. an:

- Kantonales Amt für Berufsbildung, Rain 16, 5001 Aarau
- Herrn Marc Funk, dipl.Arch. ETH/SIA, Kronengasse 4,
5400 Baden
- Herrn Theodor Roth, Architekt, Vordere Höhenstrasse 2,
5430 Wettingen